Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung/Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 22.09.2022 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: D II/158/2022
Dez. II Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 07.09.2022
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung/Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	22.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufruf 2022" hier: Sanierung der Umkleidegebäude und Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2022“ „mit der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen“ mit den folgenden Maßnahmen:

   a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen
   b. Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

   wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude: 1.333.500,- € plus Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes 151.184,- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55 % in Höhe von 816.576,- € zur Verfügung gestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

A) Aktuelle Ausgangslage und zukünftige Planungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Anforderungsprofil für das Umkleide- und Sanitärgebäude am Stadion zu entwickeln, welches die zukünftigen Nutzungen und Bedarfe auf dem Stadiongelände berücksichtigt. Hierzu sollten insbesondere auch Gespräche mit den Nutzergruppen des Stadions geführt werden.
Bei allen Planungen für das Umkleide- und Sanitärgebäude sollte das Ziel verfolgt werden, die Voraussetzungen für einen möglichen Förderantrag für das Zieldatum am 30.09.2021 zu schaffen. Daher wurde ein Planer beauftragt, ausgehend vom Anforderungsprofil eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung vorzunehmen, da dieser Planungsstand die Grundvoraussetzung für einen Förderantrag darstellt.
Diese Daten wurden bis zum Sommer 2021 erarbeitet. Eigentlich war im September 2021 vorgesehen gewesen, die Planungen und einen möglichen Förderantrag den politischen Gremien der Stadt Lüdinghausen vorzustellen, um fristgerecht einen Förderantrag zum 30.09.2021 stellen zu können. Allerdings haben zwischenzeitlich gestellte, schriftliche Anfragen bei den zuständigen Ministerien des Bundesfördermittel- und des Landesfördermittelgebers ergeben, dass bei Antragstellung im Jahr 2021 für das Jahr 2022 keine Fördermittel zu akquirieren sind.
Daher wurden die letzten Monate noch genutzt, um die Planungen noch weiter zu entwickeln und es wurde die Veröffentlichung von Förderprogrammen abgewartet.
Bei der jetzigen Planung sind zwei Bereiche entwickelt worden:

a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen

b. Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

1. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen

Nutzer/Bedarfe
Der Sportbetrieb auf dem Westfalenringstadion erfolgt gegenwärtig als Mischnutzung von verschieden Vereinen und Institutionen. Dies geschieht im Wesentlichen sowohl als Vereinsnutzung als auch durch die Schulen in Lüdinghausen. Zudem können zukünftig auch weitere institutionelle Nutzer, insbesondere die Nutzer des durch das Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ geförderten Kunstrasenplatzes incl. Fitness-Hotspot die Umkleiden nutzen.
Diese sind:

- SC Union 08 Lüdinghausen e. V.
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
- AMSC Lüdinghausen
- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
- Bürgerstiftung Lüdinghausen
- Migrationsbüro

- LHX Lüdinghausen Calisthenics

Schwerpunktmäßig werden die Umkleidegebäude gegenwärtig von folgenden Gruppen genutzt:

a) Schulen:

So führen die Schulen am Westfalenringstadion Schulsportunterricht im folgenden Umfang durch:

Schule	**Nutzung Umkleidekabinen**
Ostwallschule	- Nutzung von Mai – Oktober - DI – DO von 08:00 Uhr – 13.00 Uhr - Sportfest
Ludgerischule	- Nutzung von Mai – Oktober - wöchentlich mit allen Klassen - Sportfest
Sekundarschule	- Nutzung von Mai – Oktober - wöchentlich - Sportfest
St.-Antonius-Gymnasium	- Nutzung bei gutem Wetter anstatt Schwimmunterricht - Sportfest - Abiturprüfung (Partnerschule Leistungssport)
Gymnasium Canisianum	- Nutzung bei gutem Wetter täglich - Sportfest
Richard-v.-Weizsäcker -Berufskolleg	- Sportfest

Bei einem Neubau/Sanierung der Umkleiden können sich die Schulen eine noch stärkere Nutzung der Umkleiden vorstellen. Insgesamt werden die Planungen von den Schulen begrüßt.

b) Vereinsnutzung

1) Der Verein SC Union 08 Lüdinghausen nutzt mit den Abteilungen Fußball, Leichtathletik und Volleyball die Sportanlage.

Mit dem beiliegenden Schreiben (Anlage 1) hat der Verein die folgenden Informationen zusammengestellt:

- Übersicht über die Anzahl der Mannschaften mit der Anzahl der Spieler
- Übersicht der Nutzungszeiten der jeweiligen Platzanlagen
- Übersicht der Nutzungszeiten der Umkleideräume
- Anstoßzeiten der Mannschaften
- Trainingszeiten der Leichtathletikabteilung
- Trainingszeiten der Beachvolleyballer

2) AMSC Lüdinghausen

Auch der AMSC Lüdinghausen ist Nutzer des Stadiongeländes. Alljährlich findet das internationale Grasbahnrennen incl. einem attraktiven Rahmenprogramm statt. Bei den Planungen wurden Vertreter von Beginn an eingebunden, da der Umbau der Umkleidegebäude direkte Auswirkungen auf die Nutzung durch den AMSC hat. Die Planungen werden vom Verein begrüßt.

3) Schützenfest der Struck-Gemeinschaft

Auf dem Stadiongelände findet regelmäßig das Schützenfest der Struck-Gemeinschaft statt. Auch mit Vertretern der Struck-Gemeinschaft fand ein Austausch zu den Planungen statt. So waren die Lage und der Platzbedarf für das Schützenfestzelt und Abläufe bei der Festveranstaltung zu berücksichtigen. Die Planungen werden vom Verein begrüßt.

Planungen

Das jetzt überplante Umkleidegebäude datiert aus dem Jahr 1964. Es besteht aus zwei Umkleidekabinen incl. Duschen, einer WC-Anlage und Lagerräumen. Das Umkleidegebäude befindet sich in einem baulichen Zustand, der von der langjährigen Nutzung geprägt ist. Das Gebäude ist gegenwärtig vollständig nutzungsfähig. Allerdings bedarf es einer baulichen Ertüchtigung, um die entsprechenden Anforderungen der Nutzer in der Zukunft erfüllen zu können.

Im nördlichen Bereich der gesamten Platzanlage befindet sich zudem eine weitere Umkleide („Waldkabine“) mit zwei Umkleidekabinen incl. Duschen und einer WC-Anlage. Diese Anlage ist im Jahr 1985 errichtet worden und wird täglich genutzt.

In Abstimmung mit den Nutzern ist nun die folgende Planung entwickelt worden. Sowohl unter der Beachtung einer Nachhaltigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit wird mit dem vorliegenden Entwurf die bestehende Bausubstanz größtmöglich erhalten und in einem Neubau/Umbau integriert.

Die Lagerflächen, die bislang überwiegend durch die abgängigen Garagen abgedeckt werden, sollen zukünftig in den derzeitigen Umkleide-/Duschräumen ihren Platz finden. Um den gesamten Lagerbedarf abbilden zu können, soll zusätzlich ein Raum z. B. für die Hürdenwagen der Leichtathleten neu geschaffen werden. Räume für Schiedsrichter/Lehrer und die Gebäudetechnik können ebenfalls im Bestandsgebäude Platz finden.

Neu errichtet werden sollen vier Umkleiden mit Duschen im Vergleich zum Bestand mit lediglich zwei Umkleideeinheiten. Die Anordnung, Verlängerung des Gebäudes, soll zum einen den Bezug zum Vereinsheim aufnehmen und zum anderen eine Art von Hofcharakter bilden, dessen Zentrum der bestehende Sitzkreis unter den Bäumen darstellt. Eine weitere Anforderung war, dass der gepflasterte Bereich möglichst erhalten bleiben soll, um die Möglichkeiten von Veranstaltungen (z. B. Schützenfest) weiterhin erhalten zu können.

Der Kubus im vorderen Bereich als eigenständiger Neubau soll die sanitären Anlagen incl. Behinderten-WC und einen Mehrzweckraum mit ca. 35 m² beinhalten. Dieser soll verschiedenen Nutzergruppen (insbesondere den am Förderantrag für den Kunstrasenplatz und den Fitness-Hotspot beteiligten Vereinen und Einrichtungen) zur Verfügung stehen und ist für eine Berücksichtigung in einem Förderprogramm von Bedeutung.

Die Planungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt werden.

Sportplatz
Sportplatz
Neubau Umkleiden 1-4
Umbau Bestand
Lager
1059
441
431
Rasenspielfeld

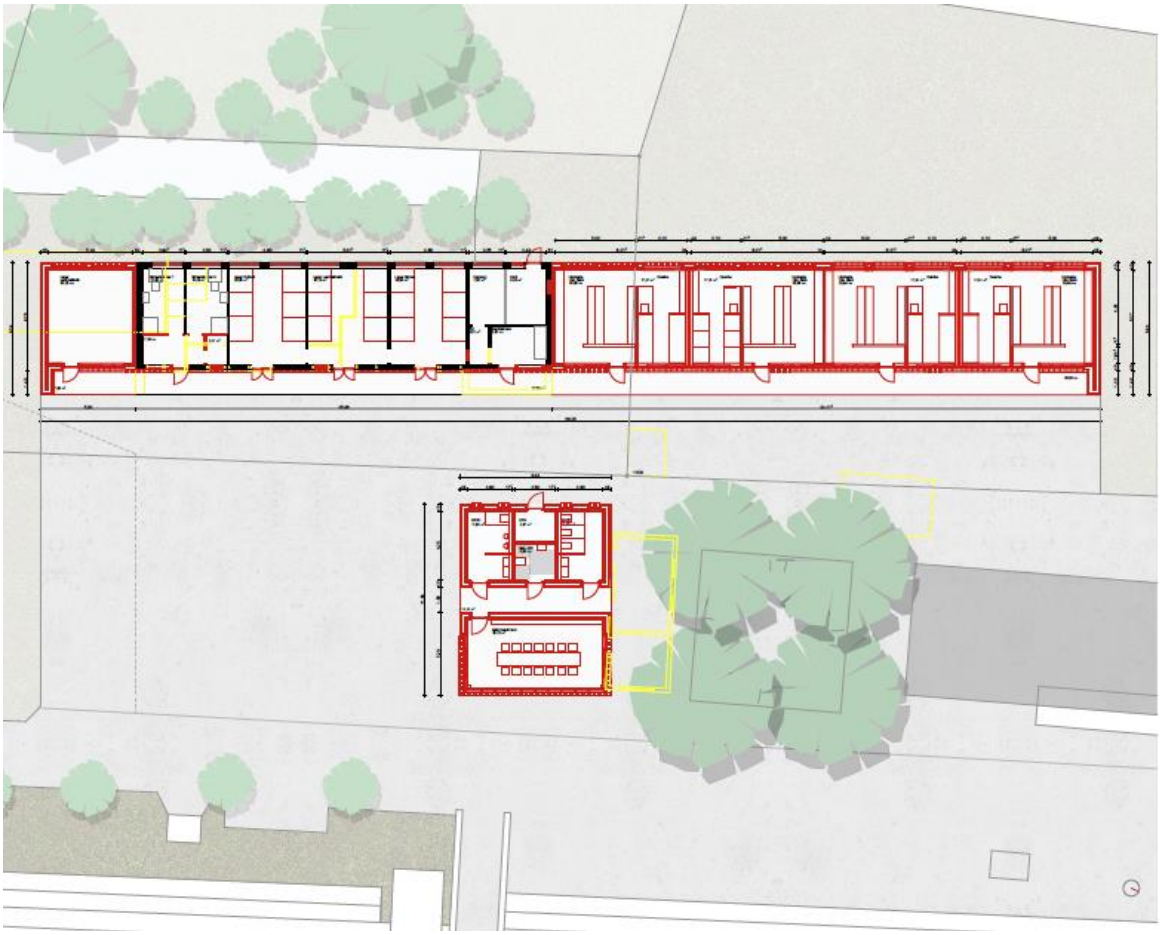

Neubau Umkleide Stadion LH
Stadt Lüdinghausen

Spital+Frenking + Schwarz
ARCHITEKTEN | STADTPLANER | BDA

30.06.22
Ansicht Süd
Maßstab 1:100

Kosten

Die Kosten für die vorgestellte Planung werden momentan wie folgt geschätzt:

Bauwerk (KG 300-400):	ca.	1.017.000 €
Außenanlagen (KG 500):	ca.	32.500 €
Planungskosten (20 % der KG 300-400):	ca.	284.000 €
Gesamtkosten (KG 200-700):	ca.	1.333.500 €

Die Kosten für die vorgestellte Planung werden mit ca. 1.333.500,- € geschätzt. Hierbei sind Baumaßnahmen zur Erfüllung des Klimaschutzstandards, wie z. B. einer PV-Anlage in Kombination mit einer Dachbegrünung und einer Wärmepumpe mit Kühlung sowie einem hohen energetischen Standard (KfW 55) sowie der Umbau zur Barrierefreiheit mit eingerechnet worden.

Alternative: Ein kompletter Neubau incl. Abriss des alten Baukörpers würde mit Kosten in Höhe von ca. 1.822.000,- € veranschlagt werden.

Da die Maßnahme einen nicht unerheblichen finanziellen Umfang einnimmt, wird für die Realisierung jetzt ein Förderantrag für das dann folgende Jahr 2023 gestellt werden.

Beteiligung des Vereins an den Umbauarbeiten
Der Verein hat sich in ersten Gesprächen bereit erklärt, sich mit Hand- und Spanndiensten an den Abbrucharbeiten sowie an den Arbeiten bei den Außenanlagen zu beteiligen. Diese Gespräche sind weiter fortzusetzen.

Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen
In der Sitzung am 25.01.2022 beschloss der GOS, das Angebot der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen um ein Basketballspielfeld im Freien zu ergänzen. Auf dieser Grundlage

wurde die Standortprüfung für die Umsetzung eines neuen und sportlich uneingeschränkt nutzbaren Basketballplatzes seitens der Stadtverwaltung vorangetrieben. Als wesentliche Kriterien der Suche wurden der Anwohnerschutz (Lärmimmission), die Bündelung mit weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie eine Umsetzbarkeit des Spielfelds von ausreichender Größe priorisiert.
In der Sitzung am 02.06.2022 wurde beschlossen, die Flächen in westlicher Randlage des Westfalenringstadions für die Anlegung eines Basketballfeldes zu nutzen. Der Standort bietet ausreichend Raum für die bauliche Umsetzung des Spielfelds (siehe Lageplan). Eine problematische Immissionslage ist mit der bestehenden Vorbelastung durch die Bestandsnutzungen sowie die Entfernung zu den östlich gelegenen Wohnlagen nicht zu erwarten. Planungsrechtlich ist der Standort mit seiner Lage im Außenbereich gem. § 35 BauGB und der Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbindung „Sportplatz“ als konfliktfrei anzusehen. Mit Blick auf die Nutzung der Fläche als Festzeltstandort werden die Basketballkörbe abbaubar installiert.

Lageplan „Basketballfeld am Stadion“

Kosten
Die Kosten für die vorgestellte Planung werden momentan wie folgt geschätzt:

Baustelleneinrichtung:	ca.	10.290,- €
Baufeld 1 - Basketballfeld:	ca.	89.405,- €
Baufeld 2 – Ergänzung Pflasterung:	ca.	27.350,- €
Zuzüglich der Mehrwertsteuer i.H.v. 19%:	ca.	24.139,- €
Gesamtkosten:	ca.	151.184,- €

B) Aktuelle Entwicklung der Förderkulisse

a) Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2023“

Zunächst war für diese Maßnahme eine Antragstellung über das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2023“ vorgesehen. Über dieses Programm wurde bereits die Schaffung des Kunstrasenplatzes und des Calisthenics-Parks am Sportzentrum gefördert.

Noch am 20.07.2022 erfolgte eine Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau, Digitalisierung des Landes NRW, dass mit diesem Förderprogramm auch für das Jahr 2023 zu rechnen sei und eine Antragstellung zum 30.09.2022 erfolgen solle. Hier war eine Förderung in Höhe von 90 % vorgesehen. Allerdings erfolgte nun mit Schreiben vom 04.08.2022 die Mitteilung, dass für das Jahr 2023 keine Antragstellungen möglich seien. Begründet wird dies damit, dass das Bundeskabinett im Rahmen des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2023 und zum Finanzplan bis 2026 beschlossen hat, keine weiteren Bundesmittel für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten über das Jahr 2022 hinaus zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung begründet ihr nun abweichendes Verhalten mit der „schwierigen haushalts- und finanzpolitischen Lage mit Blick auf die Schuldenregel des Grundgesetzes“.

b) <u>das Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufruf 2022</u>

Am 29.07.2022 ist durch das Bundesbauministerium das Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufruf 2022“ veröffentlicht worden. Hierin sind Jahresraten bis 2027 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.
Ausgehend von diesem Förderprogramm ist ein Förderantrag zur nachhaltigen und barrierefreien Sanierung der Umkleidegebäude und Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen zu stellen. Der Zeitplan für dieses Förderprogramm sieht vor eine formlose Anzeige des Antrags bis zum 23.09.2022 und eine Antragstellung bis zum 30.09.2022.
Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen. Die Mittel sind erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Es sind Jahresraten bis 2027 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.
Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten.
Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Darüber hinaus müssen sie über ein hohes Innovationspotenzial zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen. Mit Blick auf die Steigerung der Resilienz sind insbesondere die kommunalen Infrastrukturen gefragt und müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Gegenstand der Förderung
Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima-

und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist. Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Einrichtungen können nur gefördert werden, wenn diese zwingend notwendig sind.
Bestimmte energetische Standards müssen mindestens eingehalten werden. Notwendige Maßnahmen für das Erreichen darüberhinausgehender energetischer Standards sind förderfähig.

Auswahlkriterien
Für die Auswahl der Projekte ist die Einhaltung der energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen Voraussetzung. Eine Übererfüllung genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.
Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
  - Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
  - überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune,
  - erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Verfahren
Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert.
In der 1. Phase erfolgt bis zum 23.09.2022 eine formlose Anzeige, dass für ein Projekt eine Interessenbekundung vorgesehen ist. Nach Einreichung der Projektskizzen bis zum 30.09.2022 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.
Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

<u>Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)</u>
In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2022 gebilligt wird, dem Projektträger Jülich bis zum 30.09.2022 über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen.
Zuvor ist bis zum 23.09.2022 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.
Das Projektskizzenformular ist ab dem 15.08.2022 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar: https://foerderportal.bund.de/easyonline
Die in easy-Online erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR und dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. Oktober 2022 zuzusenden (Poststempel). Die Stellungnahmen der Länder gehen bis zum 21. Oktober 2022 gesammelt an das BMWSB.

<u>Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen</u>
Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Voraussichtlich ab Januar 2023

werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Spätestens vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens muss bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden ein anerkannter Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“, eingebunden werden (www.energie-effizienz-experten.de in den Kategorien für Nichtwohngebäude geführte Personen). Bei der Sanierung von Baudenkmälern sind Energieeffizienz-Experten der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude Denkmal“ einzubinden. Der Energieeffizienz-Experte ist für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig zu beauftragen. Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten kann bereits für die Erarbeitung der Projektskizze erfolgen. Im Falle einer Projektauswahl sind die dafür angefallenen Ausgaben förderfähig.

Finanzieller Förderrahmen

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.
Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.
Die Projekte müssen von den Kommunen/Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	75 v.H.	25 v.H.

(Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig)

Die finanziellen Eigenanteile der Kommune, des Landkreises bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Rats-/Kreistagsbeschluss bzw. Beschluss des entsprechenden Gremiums auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen. Es ist ausdrücklich erwünscht, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Maßnahmen

Die Verwaltung möchte über das vorgenannte Förderprogramm die Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen durch das folgende Maßnahmenpaket finanzieren:

a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen
b. Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

Begründung

Viele Kommunen im ländlichen Raum, so auch die Stadt Lüdinghausen, stehen auch weiterhin vor den Herausforderungen der gestiegenen Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration im Quartier und in der gesamten Kommune. Angesichts dieser Entwicklung gilt es, durch weiterführenden Maßnahmen mit einem hohen Innovationspotential dem drohenden Attraktivitäts- und Funktionsverlust der örtlichen Infrastruktur entgegenzuwirken.

Die Investition in die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in die Bereiche Jugend, Sport und Kultur stellt auch die Stadt Lüdinghausen fortlaufend vor immer größere Probleme. Somit wird es immer wieder zur großen Herausforderung, trotzdem ein breit gefächertes Angebotsspektrum vorzuhalten,

das den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird, das die Integration Zugezogener sowie Schutzsuchender sicherstellt und das die Integration von Menschen mit Handicaps weiter fördert. Gerade durch die auf Dauer angelegte Modernisierung der Infrastruktur sollen die örtliche Entwicklung und der demografische Wandel flankiert werden.

Das Sportzentrum soll sich auch zukünftig weiterentwickeln und sich weiter zu einer zentralen Anlaufstelle und zu einem Ort der Begegnung für Jugendliche, Erwachsene, ältere Mitbürger, Flüchtlinge, sozial Schwache und vor allem für Menschen mit Handicaps auszeichnen. Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird Infrastruktur gefördert, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit wird die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Stadt weiter ausgebaut werden.

1. Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
   Der Schwerpunkt des Sportzentrums liegt bereits jetzt auf Barrierefreiheit und Inklusion. Für die Nutzung für Menschen mit Handicaps wurde beim Anlegen des Calisthenics-Sportparks bereits auf die Nutzbarkeit der Einzelgeräte und den Boden geachtet. Zudem wurden Elemente wie eine aufsteigende Hangelleiter und ein Rollstuhlparallelbarren eingesetzt. Die Größe und der Zustand der Umkleideräume und sanitären Anlagen sind dem vorhanden Zuspruch der Sportanlage nicht ansatzweise gewachsen und keineswegs barrierefrei. Um das Sportzentrum auch für Menschen mit Handicaps attraktiver zu gestalten und uneingeschränkt zugänglich zu machen, ist es zwingend erforderlich, insbesondere die Räumlichkeiten „Umkleidegebäude und WCs“ barrierefrei zu sanieren / auszuweiten. Auch das Outdoor-Basketballfeld wird barrierefrei angelegt, sodass eine uneingeschränkte Nutzung für Menschen mit Handicaps ermöglicht wird.

2. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
   In der Vergangenen Monaten hat die Stadt Lüdinghausen bereits alle Vorplanungen und sämtliche Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten geführt. Auch ist die Stadt Eigentümer der Flächen und es besteht ein gültiges Bauplanungsrecht. Zudem sind bei der Stadt Lüdinghausen die personellen Kapazitäten vorhanden, um eine solche Maßnahme zügig umsetzen zu können. Im Anschluss an eine Förderzusage könnte zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

   Die Sportanlage wird seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts als Sportanlage genutzt. Neben den Leichtathleten, Volleyballern und Fassballern von Union Lüdinghausen, nutzen auch Mitglieder des AMSC Lüdinghausen und die Struck-Gemeinschaft dieses Sportareal. Aber auch Freizeitsportler, die den Trimm-Dich-Pfad nutzen, und die Sportler von LMX Calisthenics-Lüdinghausen treiben Sport auf dieser Anlage. Zudem sind auch die Grundschulen und weiterführenden Schulen stark vertreten. Dies wäre durch die Nutzer auch langfristig möglich, da auch Zustand der sonstigen Spotanlage nach der Sanierung der Umkleidegebäude und der Errichtung des Outdoor-Basketballfeldes diese langfristige Nutzbarkeit erlaubt.

3. Überdurchschnittliche fachliche Qualität
   Mit der Sanierung und dem Anbau der Umkleidegebäude und Sanitäranlagen gewinnt das Sportzentrum an besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und eine hohe Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. So werden insbesondere die Räumlichkeiten durch eine Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Dachbegrünung, einer neuen Heizungsanlage in Form einer Wärmepumpe mit Kühlung an die Klimastandards angepasst und die Barrierefreiheit im besonderem Masse umgesetzt. Durch die barrierefreie Anlegung des Outdoor-Basketballfeldes soll der Festzeltstandort einen zusätzlichen Nutzen erhalten und durch eine abbaubare Installation eine weitere Bündelung von Sport- und Freizeiteinrichtung geschaffen werden.

4. Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune

Integration ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der sich die Stadt stellen muss. Gerade die Integration kennzeichnet eine humanitäre Gesellschaft, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. Auch an Schulen wird in einem integrativen System das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. So ist im Schulzentrum Lüdinghausen bereits zum 01.08.2020 die sozialintegrative Begegnungsstätte gestartet. Damit unterstützen die Schulen konkret das Anliegen der Stadt, die ihren Fokus ebenso auf eine zielführende und für alle gewinnbringende Integration setzt.

Diese Entwicklung setzt sich im weiteren städtischen Leben fort. So sind insbesondere in Lüdinghausen kinderfreundliche und generationsübergreifende Maßnahmen zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch die Erhaltung von Grün- und Freiräumen schon realisiert bzw. weiterhin zukünftig vorgesehen. So wurde mit dem bereits begonnenen Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ das Burgen–Wasser–Landschafts–Ensemble weiterentwickelt. Die Stadt Lüdinghausen hat mit der neuen „StadtLandschaft“ die beiden Burgen (Burg Lüdinghausen und Burg Vischering) durch eine Parkanlage verbunden und so ein attraktives Umfeld mit gestalterisch hochwertigen Wegeverbindungen geschaffen.

Ein weiterer Projektbaustein soll mit der Sanierung und dem Umbau der Umkleidegebäude, sowie der Anlegung des Outdoor-Basketballfeldes in Lüdinghausen geschaffen werden. Da diese Infrastrukturmaßnahmen im zentralen Stadtgebiet gelegen sind und von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden können, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt.

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag als Anlaufstelle für Jugendliche, Erwachsene, ältere Mitbürger, Flüchtlinge, sozial Schwache, sowie Menschen mit Handicaps zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen.

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein beginnend vom Jahr 2016 bis zum heutigen Tag stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge unterschiedlicher Kulturen. Die Flüchtlingszahlen werden in den kommenden Monaten und Jahren voraussichtlich auch weiter ansteigend sein. Das vielfältig aufgewertete Sportzentrum soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer Anlaufstelle für Jugendliche, Erwachsene, ältere Mitbürger, sozial Schwache werden, Menschen mit und ohne Handicaps, die über den Sport zueinander finden und zu einer großen Familiengemeinschaft werden.

Fazit: Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird eine Infrastruktur geschaffen, die die Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen erst ermöglicht oder deren Umsetzung entscheidend verbessert:

a) Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge, sozial Schwache – Menschen mit Handicaps
b) Verstärkte Integration von sozial Schwachen und Flüchtlingen
c) Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur Verbesserung des Zusammenlebens
d) Verstärkte Integration von Menschen mit körperlichen Behinderungen durch die Schaffung der Barrierefreiheit

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, ein bedarfs- und generationsgerechtes Freizeit-, Kultur- und Sportangebot vorhalten zu können. Dies bedeutet, schon vorhandene Sportinfrastruktur nicht nur zu erhalten, sondern klimaschonend auszubauen und in alle Richtungen weiter zu qualifizieren. Um nachhaltig nutzbare Sportstätten zu erhalten, soll daher im vorhandenen Sportzentrum in Lüdinghausen das bisherige Umkleidegebäude nachhaltig und barrierefrei saniert und erweitert werden und um ein barrierefreies Outdoor-Basketballfeld ergänzt werden.

Fitness-Location und Calisthenics-Station

Ein weiterer Bestandteil der Strategie war und ist es, vorhandene Flächen qualitativ aufzuwerten. Hierzu zählte auch die Realisierung von auf neuesten Erkenntnissen aus den Bereichen Primärprävention, Fitness- und Gesundheitssport beruhenden Projekten, wie der Fitness-Location in Kombination mit der Calisthenics-Station.

Die Fitness-Location beinhaltet ein Lauftraining kombiniert mit Fitnessübungen und ist qualifiziert für

- ein innovatives und attraktives Bewegungskonzept
- natürliche effektive und unkomplizierte Trainingsübungen und –methoden
- für jedes Alter und Geschlecht
- Beteiligung der Bürger/innen bei der infrastrukturellen Aufwertung von Stadtteilen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtteils

Die Fitness-Location wurde im November 2021 fertiggestellt und eröffnet und trifft in allen Bereichen auf einen hohen Zuspruch. So wird diese bereits heute in einem großen Umfang genutzt.
Diese Angebote wurden zum Anziehungspunkt für Begegnung, Austausch und Kommunikation. Da die Fitness-Location von nahezu allen Altersgruppen genutzt wird, ist im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt.
Bei der Calisthenics-Station handelt es sich um ein Training mit dem eigenen Körpergewicht (Eigengewichtstraining). Trainieren kann an dieser Station „JEDE*R“. Rollstuhlfahrer*innen, Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen egal welcher Körpergröße und welchen Alters. Genutzt wird diese Station auch vom Verein LHX-Lüdinghausen, welcher im Rehasportverein Lüdinghausen integriert ist. Durch die barrierefreie Anlage wird die Calisthenics-Stadion bereits auch von vielen Menschen mit Handicaps genutzt.

Räumliche Lage des weiterqualifizierten Sportzentrums

Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich im Innenstadtgebiet von Lüdinghausen:

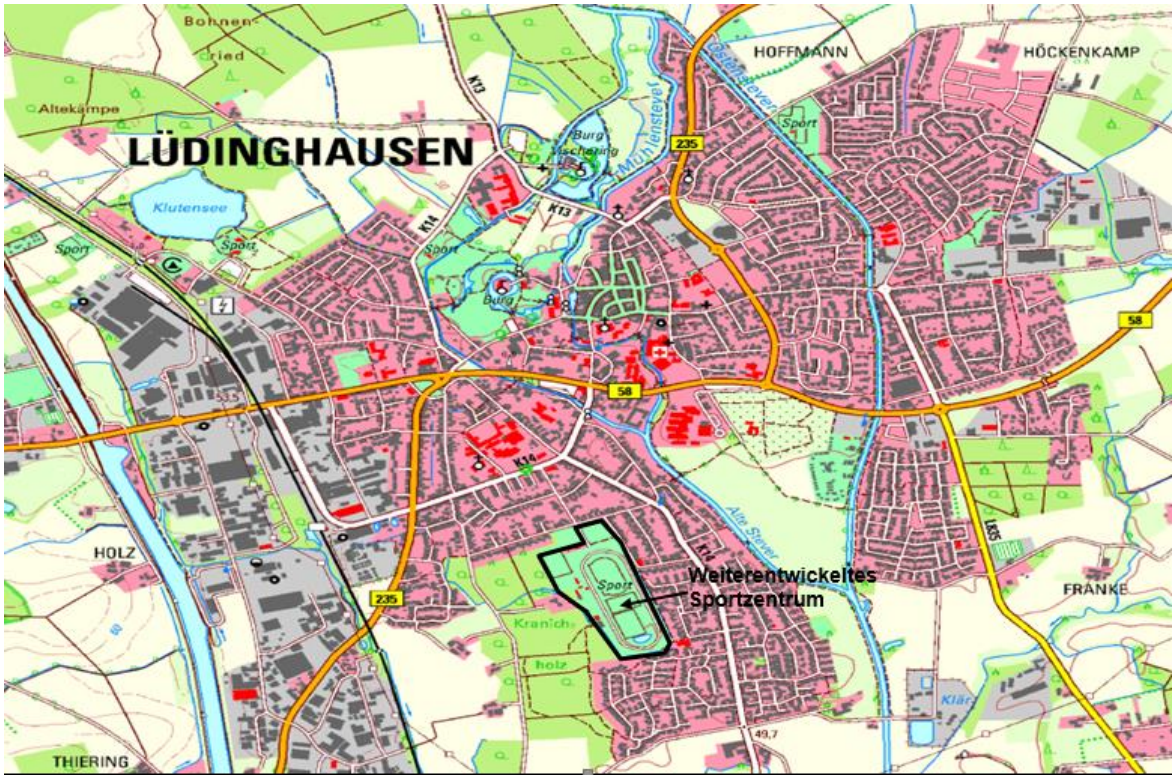

Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld

Dem Sportzentrum kommt eine besondere Wirkung als wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort zu. Durch die schon vorhandene Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch Freizeiteinrichtungen (auch eine Beachvolleyballanlage ist vorhanden) wird allein die Wahrnehmung des Sportzentrums als Ort der Kommunikation und des Miteinanders verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlicher Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Dies geschieht auch durch Nutzer aus dem benachbarten Wohnumfeld. Viele Spaziergänger und auch Läufer nutzen die Strecken in und um das Stadion.
Auch fügt sich die schon seit Jahrzehnten bestehende und von der Bevölkerung anerkannte Sportanlage städtebaulich gelungen in das benachbarte Wohnumfeld ein.

Die Sportanlage ist schon jetzt Treffpunkt unterschiedlicher Nutzer und bietet die Möglichkeit des sozialen Austausches. So sind neben den Fußballern des SC 08 Union Lüdinghausen auch die Motorsportler des AMSC Lüdinghausen reger Nutzer der Anlage. Auch die Leichtathletikabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen führt auf dem Sportgelände Trainings- und Übungseinheiten sowie Wettkämpfe durch. Die Volleyballabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen ist dort ständiger Gast. Daneben sind die Lüdinghauser Schulen Nutzer des Geländes, indem sie ihren Freiluft-Sportunterricht dort abhalten. Auch die Sportler des Lauftreffs Lüdinghausen führen regelmäßig ihre Übungsabende auf dem Sportgelände durch. Abgerundet wird die Nutzung durch die Läufer, die den Trimm Dich Pfad nutzen und noch eine Laufeinheit in der/durch die Sportanlage absolvieren möchten. Auch nutzt eine Vielzahl von Spaziergängern den Weg rund um das Stadion in den nahegelegenen Trimm Dich Pfad, um andere Mitmenschen zu treffen, um Erholung zu finden und nebenbei auch die eine oder andere sportliche Aktivität zu betreiben. Der im November 2021 fertiggestellte Kunstrasenplatz und die Fitness-Location, ergänzt mit einer Calisthenics-Station werden bereits in einem hohen Maß unterschiedlicher Nutzer angenommen.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Stadt und nachhaltige Aufwertung der Stadt Lüdinghausen

Durch das weiterentwickelte Sportzentrum erhält die Stadt eine besondere Wirkung im Bereich des sozialen Zusammenhalts. Durch die Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch

Freizeiteinrichtungen wird allein die Wahrnehmung des vielfältigen Sportzentrums als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlichen Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Zudem wird die Einrichtung bereits nicht nur einseitig von Sportvereinen, sondern von einer Vielzahl bereits in integrativ tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmvorschläge genutzt.

Die bestehenden Kapazitäten der Sportstätte sind momentan dahingehend nicht ausreichend, um der Gruppe der Jugendlichen, Erwachsener, ältere Menschen, Flüchtlingen, sozial Schwachen und Menschen mit Handicaps barrierefreie Räumlichkeiten in Bezug auf die Umkleiden und WCs zur Verfügung zu stellen. Zudem soll das Angebot für diesen Personenkreis um ein barrierefreies Outdoor-Basketballfeld erweitert werden, um die Vielfältigkeit der sportlichen Betätigungen noch zu steigern.

Die geplante Sanierung sowie der Anbau der Umkleidegebäude und Sanitäranlagen würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt durch Aufwertung und ausgeweiterter Nutzung des Sportzentraums führen. Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich an zentraler Stelle in der Stadt. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtgebiet von Lüdinghausen besitzt die Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt und zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität.

5. Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

   Mit Gesamtkosten der Investition in Höhe von 1.484.684,- € stellt dies für eine Stadt mit einer Einwohnerzahl von ca. 25.000 Einwohnern und einem Haushaltsvolumen von 85.143.200,- € im Jahr 2022 ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar.

Antragsteller und Trägerschaft
Das weiterqualifizierte Sportzentrum soll in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen. Die Kommune ist berechtigt, Mittel des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Projektaufruf 2022“ zu beantragen und zu empfangen.

Bericht über den Stand der Planungen
Bei den Planungen sind bisher durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro nur Arbeiten der
- Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ und der
- Leistungsphase 2 „Vorplanung mit Kostenschätzung“
- Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung mit Kostenberechnung“

erbracht worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“- Projektaufruf 2022 den Fördersatz von 45 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen.
Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon Umkleidegebäude: 1.333.500,- € plus Outdoor-Basketballfeld: 151.184,- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55 % in Höhe von 816.576,- € zur Verfügung gestellt.